

SWB Netz^{GmbH}

Stadtwerke
Bielefeld

EWG
Gut für Werther

Gleichbehandlungsbericht über die im Kalenderjahr 2016 getroffenen Maßnahmen

vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragten

**Bereich Recht/ Gleichbehandlung
der SWB Netz GmbH**

und

**Fachbereich Recht
der Stadtwerke Bielefeld GmbH**

INHALTSVERZEICHNIS

A.	<i>Vorbemerkung</i>	<i>4</i>
B.	<i>Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms</i>	<i>5</i>
C.	<i>Die Gleichbehandlungsbeauftragten</i>	<i>5</i>
I.	Kontaktdaten	5
II.	Aufgaben	5
III.	Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Unternehmensleitungen	6
IV.	Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	7
V.	Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten	8
VI.	Vorlage des Gleichbehandlungsberichts 2015	8
D.	<i>Der Netzbetrieb</i>	<i>8</i>
I.	Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld GmbH	8
II.	Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	10
III.	Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers	11
IV.	Personelle Veränderungen	11
E.	<i>Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres</i>	<i>12</i>
I.	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	12
II.	Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	18
III.	Mitarbeiterfortbildung	18
F.	<i>Ausblick und geplante Maßnahmen</i>	<i>19</i>

A. Vorbemerkung

Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen, dieses sog. Gleichbehandlungsprogramm den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31.03. einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG im vergangenen Kalenderjahr getroffenen Maßnahmen vorzulegen und diesen Bericht zu veröffentlichen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht nach § 7a Abs. 5 EnWG über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Kalenderjahr 2016 bezieht sich auf die Stadtwerke Bielefeld GmbH, ihre Tochtergesellschaft SWB Netz GmbH und ihr Beteiligungsunternehmen Elektrizitätsversorgung Werther GmbH:



SWB Netz^{GmbH}



Der Bericht umfasst in zeitlicher Hinsicht den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016. Inhaltlich befasst er sich mit den Maßnahmen, die auf der Grundlage des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der SWB Netz GmbH und der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts geplant und/oder abgeschlossen wurden bzw. die sich in der konkreten Umsetzung befinden.

Der Gleichbehandlungsbericht wird der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer Nordrhein- Westfalens zum 31.03.2017 übersandt und zugleich in nicht personenbezogener Form auf den Internetseiten der Stadtwerke Bielefeld GmbH (www.stadtwerke-bielefeld.de), der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH (www.ewg-werther.de) sowie der SWB Netz GmbH (www.swbnetz.de) veröffentlicht.

Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personen die männliche Form verwendet wird (z.B. „Mitarbeiter“) werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich auch die weiblichen Angehörigen der genannten Personengruppen (z.B. „Mitarbeiterinnen“).

Die weiteren Beteiligungsgesellschaften der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die selbst als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des EnWG einzustufen sind, werden von diesem Gleichbehandlungsbericht nicht erfasst, sondern erstellen - soweit erforderlich - Gleichbehandlungsberichte in eigener Verantwortung.

B. *Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms*

Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist auch weiterhin im Intranet der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der SWB Netz GmbH veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter abrufbar.

C. *Die Gleichbehandlungsbeauftragten*

I. *Kontaktdaten*

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH ist als zentraler Bereich „Recht/ Gleichbehandlung“ in organisatorischer Hinsicht unmittelbar der Geschäftsführung der SWB Netz GmbH unterstellt.

Weiterer Ansprechpartner zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms war im Berichtszeitraum von Januar bis Ende August 2016 darüber hinaus die Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Der Fachbereich Recht ist direkt der Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH unterstellt.

Aufgrund Mutterschutz/ Elternzeit der Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH in der Zeit von Ende August bis Ende Dezember 2016 wurden die Aufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten vertretungsweise durch den Bereich Recht/ Gleichbehandlung wahrgenommen.

Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner sind dem Bericht als **Anlage** beigelegt.

II. *Aufgaben*

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Rahmen ihrer Tätigkeit mit sämtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Netzgeschäfts befasst. Die Behandlung von Themen mit Unbundling- Relevanz stellt einen Schwerpunkt der Tätigkeit dar.

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt im Wesentlichen durch ständige oder auch anlassbezogene Mitarbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten in Projekten, die einen Bezug zum Netzgeschäft aufweisen, durch Prüfung von Prozessabläufen und durch Anfragen der Mitarbeiter.

Unterstützung bei der Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages finden die Gleichbehandlungsbeauftragten dabei auch bei der internen Revision der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Diese steht den Gleichbehandlungsbeauftragten bei unbundlingrelevanten Fragestellungen jederzeit zur Verfügung oder wendet sich selbst an die Gleichbehandlungsbeauftragten.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH ist aufgrund eines Arbeitsvertrages unmittelbar bei der SWB Netz GmbH angestellt und hat neben ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte die Aufgabe der Beratung des Netzbetreibers in juristischer Hinsicht. Die überwiegende Tätigkeit liegt dabei jedoch in der Erfüllung ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte. Im Berichtszeitraum hatte die Gleichbehandlungsbeauftragte stets ausreichend Kapazität, um ihre Überwachungsfunktion auszuüben. Darüber hinaus ist die Gleichbehandlungsbeauftragte weder direkt noch indirekt mit Aufgaben betraut, die im Widerspruch zu einer neutralen und diskriminierungsfreien Wahrnehmung der Position der Gleichbehandlungsbeauftragten stehen könnten.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind als zentrale Ansprechpartner für alle Unbundling- bezogenen Fragestellungen in den Unternehmen etabliert und werden auch seitens der jeweiligen Mitarbeiter in unbundlingrelevante Themen einbezogen.

Als Folge von Informationsmaßnahmen, die seit der Gründung der Netzgesellschaft durchgeführt wurden, hat sich insbesondere in der Netzgesellschaft, aber auch bei den dienstleistend für die Netzgesellschaft tätigen Mitarbeitern der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein umfassendes Verständnis für Unbundling- Themen gebildet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung weisungsungebunden und haben Zugang zu allen Informationen, über die die SWB Netz GmbH, die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH verfügen, soweit dies zu Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

III. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Unternehmensleitungen

Die Gleichbehandlungsbeauftragten der beteiligten Unternehmen haben aufgrund ihrer organisatorischen Ansiedlung als Zentralbereiche bei der SWB Netz GmbH bzw. bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein jederzeitiges Vortragsrecht gegenüber den Geschäftsführungen der Unternehmen.

Die Berichterstattung an die Geschäftsführungen erfolgte dabei wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen in erster Linie anlassbezogen, wobei konkrete Anlässe insbesondere neue Erkenntnisse aus dem Besuch von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen waren.

Zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten der SWB Netz GmbH und der Geschäftsführung der SWB Netz GmbH finden regelmäßig, mindestens monatlich, Gespräche statt, die insbesondere die Erörterung und den Status Quo laufender Maß-

nahmen, die von der Gleichbehandlungsbeauftragten fachlich unterstützend begleitet werden, beinhalten.

Auch bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH finden regelmäßig sog. „Monatsgespräche“ statt, in denen insbesondere Fragen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Entflechtungsbestimmungen erörtert und Lösungsansätze diskutiert werden.

Der Schwerpunkt der Erörterungen lag im Berichtszeitraum auf der Umsetzung der Verpflichtungen nach dem IT- Sicherheitsgesetz und dem IT- Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur sowie dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, hier insbesondere dem Messstellenbetriebsgesetz, der Verwendung der aktualisierten Netznutzungs- und Lieferantenrahmenverträge nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur bzw. der KOV IX sowie der Vorbereitung der Marktraumumstellung.

Sofern die Gleichbehandlungsbeauftragten Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm feststellen, werden diese durch die Gleichbehandlungsbeauftragten unverzüglich der jeweiligen Geschäftsleitung mitgeteilt, in deren Unternehmen derartige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße aufgefallen sind.

Entsprechend dem Gleichbehandlungsprogramm sind die Gleichbehandlungsbeauftragten ergänzend auf Anfrage zur jederzeitigen Auskunft über ihre Tätigkeit gegenüber den Geschäftsführungen verpflichtet.

IV. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten untereinander

Zudem fand bis zum Beginn der Mutterschutzfrist der Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH Ende August 2016 wöchentlich ein Jour Fixe bezüglich der Ausübung des Netzgeschäfts zwischen der Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Gleichbehandlungsbeauftragten der SWB Netz GmbH statt, in dem u.a. ein Austausch zum Stand der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und zu neuen Erkenntnissen aus dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen erfolgte.

V. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitern der SWB Netz GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH namentlich bekannt.

Die Kommunikation zwischen den Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern der beteiligten Unternehmen erfolgt nach Wahl der Mitarbeiter sowohl auf persönlichem als auch auf telefonischem oder elektronischem Wege.

Neben der persönlichen E-Mail – Adresse der in der Anlage genannten Ansprechpartner besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, über eine neutrale interne Kontakt– E-Mail– Adresse jederzeit Kontakt mit den Gleichbehandlungsbeauftragten aufzunehmen.

Ein direkter telefonischer Kontakt zu den Gleichbehandlungsbeauftragten ist unabhängig von bestimmten Sprechzeiten im Rahmen der üblichen Dienstzeiten unter den im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Telefonnummern sowie den allen Mitarbeitern zugänglichen Mobilfunknummern möglich.

Alle Mitarbeiter sind darüber informiert, dass die Gleichbehandlungsbeauftragten stets hinzuzuziehen sind, sofern unklar ist, ob es sich um wirtschaftlich sensible oder wirtschaftlich vorteilhafte Informationen handelt. Gleichzeitig ist festgelegt, dass die Gleichbehandlungsbeauftragten bei ihrer Aufgabenerfüllung durch alle Bereiche der beteiligten Unternehmen zu unterstützen sind.

Im Berichtszeitraum erfolgten Kontaktaufnahmen zu der Gleichbehandlungsbeauftragten in der Regel telefonisch, soweit erforderlich mit anschließender Durchführung eines Besprechungstermins. Komplexere Fragestellungen wurden auch per E-Mail übersandt.

VI. Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Als externe Fortbildungsmaßnahme und mit Blick auf die Erstellung des Gleichbehandlungsberichtes für den Berichtszeitraum 2016 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH am 22. Februar 2017 am Informationstag des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) in Berlin teilgenommen. Bei diesem wurden u.a. Themen wie die Sicht der Bundesnetzagentur zum Gleichbehandlungsmanagement 2017, Erfahrungen bei der Überprüfung der Gleichbehandlungsvorgaben sowie künftige Aufgaben des Verteilnetzbetreibers im Kontext der Digitalisierung der Energiewende und Messwesen und Entflechtung aus Netzbetreiber-sicht vorgestellt und diskutiert.

Darüber hinaus nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH am 13. und 14. September 2016 am „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ in Lübeck teil.

Im Nachgang zu diesen Fortbildungsveranstaltungen erfolgte jeweils ein Austausch mit der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Bielefeld GmbH über die Inhalte der Veranstaltungen.

VII. Vorlage des Gleichbehandlungsberichts 2015

Der Gleichbehandlungsbericht 2015 wurde der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde NRW im März 2015 gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG fristgerecht vorgelegt und im Internet veröffentlicht.

Die Bundesnetzagentur hat den fristgerechten Eingang des Berichtes bestätigt.

D. Der Netzbetrieb

I. Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld GmbH

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld ist als Energie- und Wasserversorgungsunternehmen insbesondere in der Stadt Bielefeld und regional in Ostwestfalen-Lippe tätig. Seit über 150 Jahren erbringt die Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld Leistungen im Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmebereich. Über vier

Tochterunternehmen bietet die Unternehmensgruppe Netz-, Mobilitäts-, Telekommunikations- und Entsorgungsdienstleistungen an.

Im Folgenden werden nur die Unternehmen benannt, die auch tatsächlich mit Netzaktivitäten für die Netzgebiete in Bielefeld und Werther befasst sind.

1. Stadtwerke Bielefeld GmbH

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, die wiederum eine 100%ige Tochter der Stadt Bielefeld ist.

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH arbeitet als Energie- und Wasserversorgungsunternehmen; ihre Kernkompetenzen liegen in den Bereichen

- Stromerzeugung (regenerativ und konventionell)
- Strom- und Gasversorgung (Grundversorgung, Sonderkundenbelieferung)
- Wassergewinnung und -versorgung sowie
- Wärmeerzeugung und -versorgung.

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH ist zudem Eigentümerin der zur Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme erforderlichen Netze und erbringt für die nachfolgend genannte SWB Netz GmbH nach deren Vorgaben technische und kaufmännische Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Netzgeschäfts Strom und Gas, soweit die SWB Netz GmbH diese Aufgaben nicht selbst erfüllt.

2. SWB Netz GmbH

Die SWB Netz GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Bielefeld GmbH und übernimmt seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs am 01.01.2005 sämtliche Aufgaben eines „Verteilnetzbetreibers“ in den Sparten Strom und Gas im Stadtgebiet von Bielefeld und seit dem 01.01.2007 in der Sparte Strom im Stadtgebiet von Werther. Zu ihren Aufgaben zählen das Netznutzungs- und Regulierungsmanagement, die Netzplanung und das Netzanschlusswesen.

Die SWB Netz GmbH hat die Strom- und Gasleitungen sowie die zum Netzbetrieb erforderlichen technischen Anlagen von den Netzeigentümern, der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Netzgebiet Bielefeld), der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH (Netzgebiet Werther) und der Energieversorgung Bethel GmbH (Netzgebiet im Bielefelder Stadtbezirk Gadderbaum), gepachtet.

Die Anzahl der unmittelbar und mittelbar angeschlossenen Kunden beträgt ca. 215.540 bei Strom (Bielefeld und Werther) und ca. 74.000 bei Gas (Bielefeld).

In der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der SWB Netz GmbH sind alle mit Tätigkeiten für den Netzbetrieb Strom und Gas im Netzgebiet der SWB Netz GmbH (Teilnetze in Bielefeld und Werther) befassten Mitarbeiter gem. § 7a Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 7b EnWG vollständig erfasst.

3. Pachtnetze der SWB Netz

Die Netzbetreiberfunktion wird von der SWB Netz GmbH nicht nur für das im Eigentum der Stadtwerke Bielefeld GmbH stehende Strom- und Gasnetz wahrgenommen, sondern darüber hinaus auch für das im Eigentum der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH stehende Stromnetz in der Stadt Werther sowie das im Eigentum der EVG Bethel GmbH stehende, ebenfalls im Stadtgebiet von Bielefeld gelegene Gasnetz.

Gesellschafter der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH sind die Stadt Werther zu 51% und die Stadtwerke Bielefeld zu 49%.

Die Energieversorgungsgesellschaft Bethel GmbH (EVG Bethel GmbH) ist als 100%ige Tochtergesellschaft der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel kein verbundenes Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH ist ausschließlich auf dem Gebiet der Stromversorgung an Letztverbraucher zuständig. Die EVG Bethel GmbH beliefert Letztverbraucher mit Gas und Wasser.

Die SWB Netz GmbH hat die Netze der beiden vorgenannten Unternehmen zusätzlich zum Strom- und Gasnetz der Stadtwerke Bielefeld GmbH gepachtet. Die SWB Netz GmbH hat damit im Berichtszeitraum 2016 die Netzbetreiberfunktion für 2 Strom- und 2 Gasnetze ausgeübt, die jedoch nicht als Teilnetze, sondern jeweils als einheitliches Strom- bzw. Gasnetz, betrieben werden.

Zur Wahrnehmung der Netzbetreiberaufgaben in den Netzen der SWB Netz wurde die Stadtwerke Bielefeld GmbH teilweise mit der Durchführung von Dienstleistungen, wie z.B. technische Betriebsführung, Instandhaltung und Abrechnung, beauftragt. Die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH und die EVG Bethel GmbH erbringen keine Dienstleistungen für die SWB Netz GmbH.

Die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (Grundsatzplanung, Netzanschluss, Netznutzung) erbringt die SWB Netz GmbH, wie in den vorhergehenden Gleichbehandlungsberichten dargestellt, nach wie vor selbst.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH folgende wesentliche Veränderungen der Aufbauorganisation des Netzbetriebes erfolgt:

Die Aufbauorganisation des Bereichs Netzführung innerhalb des Geschäftsbereichs Netze der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Netzführung für die SWB Netz GmbH erbringt, wurde geändert. So wurde u.a. ein neuer Sachbereich Netzleitstelle geschaffen, der u.a. für die Prozessüberwachung und -steuerung der Netze und Anlagen der Sparten Strom, Gas und Wasser im Normal- und Störbetrieb zuständig ist.

Darüber hinaus wurde unterhalb des Fachbereichs Abrechnung ein neuer Sachbereich Abrechnung WPG geschaffen, der jedoch keine Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung des Netzgeschäfts erbringt, sondern für die Abrechnung im Flüssiggasbereich zuständig ist.

Bei der SWB Netz GmbH gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen der Aufbauorganisation.

III. Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen des Netzgebietes der SWB Netz GmbH gegeben.

IV. Personelle Veränderungen

Bei der SWB Netz GmbH waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 35 Mitarbeiter auf Grundlage eines Arbeitsvertrages in Voll- bzw. Teilzeit beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter, die außerhalb der Netzgesellschaft mit Netztätigkeiten befasst sind, beläuft sich auf ca. 500 Vollbeschäftigteneinheiten.

Wie bereits in den vergangenen Gleichbehandlungsberichten ausgeführt, ist hierdurch sichergestellt, dass die Wahrnehmung diskriminierungsanfälliger Netzbetreiberaufgaben unabhängig von der assoziierten Stadtwerke Bielefeld GmbH unmittelbar in der SWB Netz GmbH erfolgt. Hierdurch wird ein diskriminierungsfreier Ablauf des Netzbetriebs gewährleistet, wovon sich die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH im Rahmen ihrer rechtlichen und regulatorischen Begleitung wichtiger Prozesse überzeugen konnte.

Es ist sichergestellt, dass Personen, die mit Leitungsaufgaben für die SWB Netz GmbH betraut sind, oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs durch die SWB Netz GmbH wesentlich sind, für die Ausübung dieser Tätigkeiten entsprechend § 7a Abs. (2) Nr. 1 EnWG nicht zugleich betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens angehören, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden tätig sind. Doppelzuständigkeiten für Netzbetrieb und Wettbewerbsbereiche (Energievertrieb, Erzeugung) bestehen nicht.

Personen mit Leitungsaufgaben für die SWB Netz GmbH sind ausschließlich der Geschäftsführer und die Prokuristin der SWB Netz GmbH. Mit Wirkung ab dem 16.09.2016 wurde Frau Ulrike Pastuschka Generalhandlungsvollmacht für die SWB Netz GmbH erteilt.

Bei der dienstleistend für die SWB Netz GmbH tätigen Stadtwerke Bielefeld GmbH gab es die folgenden personellen Veränderungen:

Die Führungspositionen des Bereichs „Monitoring und Prozessmanagement“, des Sachbereichs „Instandhaltung Verteilsystem“ sowie der neu geschaffenen Sachbereiche „Netzleitstelle“ und „Abrechnung WPG“ wurden neu besetzt. Der bisherige Leiter des Fachbereichs Messdienstleistungen ist zum Bereich IT- Infrastruktur gewechselt. Die Stelle des Fachbereichsleiters Messdienstleistungen wurde bis zum Ende des Berichtszeitraums nicht neu besetzt.

E. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

1. Anpassung von Organisationsmitteilungen

Mit Wirkung zum 01. Oktober 2016 wurde im Nachgang zur Prozessprüfung im vorhergehenden Berichtszeitraum die Organisationsmitteilung „Beantragung von Zugriffsberechtigungen für Anwendungs-Systeme“ aktualisiert. Mit dieser wurden die bisherigen Organisationsmitteilungen aus den Jahren 2006 und 2011 ersetzt. Die Beantragung von sämtlichen IT-Berechtigungen erfolgt über den Workflow „Beantragung von Zugriffsberechtigungen“. Mitarbeiter dürfen danach nur die Zugriffsrechte erhalten, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind. Die Berechtigungen leiten sich direkt aus den Aufgaben der jeweiligen Planstelle/Stellenbeschreibung ab und werden durch den direkten Vorgesetzten festgelegt. Darüber hinaus wird in der Organisationsmitteilung ausdrücklich festgelegt, dass darauf zu achten ist, bei "unbundling-relevanten" Vorgängen den Bereich GJ in den Freigabe-Prozess einzubeziehen.

Mit Wirkung zum 01. Dezember 2016 wurde die Organisationsmitteilung „Netzananschluss von Anlagen der Unternehmensgruppe an das Netz der SWB Netz GmbH“ veröffentlicht, in der darauf hingewiesen wurde, dass jeder Netzananschluss von Anlagen (Verbrauch und Erzeugung) der Unternehmensgruppe an das Netz der SWB Netz GmbH nach den Vorgaben der allgemeingültigen technischen Anschlussbedingungen sowie den technischen und organisatorischen Ausführungshinweisen der SWB Netz GmbH zu beantragen und abzuwickeln ist. Entsprechend ist mit dem Rückbau von Netzan Anschlüssen der Unternehmensgruppe im Netz der SWB Netz GmbH zu verfahren.

2. Geschäftsprozessanalysen/ Unbundlingkontrollen

Hinsichtlich der **Elektrizitätsversorgung Werther GmbH** und der **EVG Bethel GmbH** besteht die Besonderheit, dass diese ihr Elektrizitäts- bzw. Gasversorgungsnetz an die SWB Netz verpachtet haben und weder direkt noch indirekt Dienstleistungen für die SWB Netz GmbH oder die Stadtwerke Bielefeld GmbH im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb erbringen. Daher gab es auch im Berichtszeitraum 2016 keine Notwendigkeit, Unbundling- Kontrollen bei der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH bzw. der EVG Bethel GmbH durchzuführen.

Nachfolgende Ausführungen beschränken sich daher auf die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch die SWB Netz GmbH und die Stadtwerke Bielefeld GmbH.

a.) Dachmarken der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld

Im Juni des Berichtszeitraums 2016 wurde der Öffentlichkeit die neue Dachmarke der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld vorgestellt.

Zu Projektbeginn stand die Frage, wie die Markenkommunikation so gestaltet werden kann, dass im Rahmen einer gemeinsamen Außendarstellung verdeutlicht wird, dass alle Unternehmen der Gruppe zu einem Konzern gehören, ohne die eigenständigen Markenauftritte der Töchter aufzugeben.

Die Logos der Töchter, mit Ausnahme der SWB Netz GmbH, wurden leicht umgestaltet. Neu gestaltet wurde u.a. das Stadtwerke- Logo mit individuellen Farbflächen, das auf diesem Gleichbehandlungsbericht abgedruckt ist.

Das bisherige Logo der SWB Netz GmbH wurde beibehalten. Jedoch wird die Gruppenzugehörigkeit der SWB Netz GmbH durch ein ergänzendes Rechteck mit der bisherigen Stadtwerke-Bildmarke und dem Zusatz »Gruppe« in der Hausfarbe der SWB Netz GmbH (grau) auf den Dokumenten des täglichen Gebrauchs, z. B. Briefbögen und Visitenkarten verdeutlicht.

Der eigenständige Markenauftritt und Kommunikation der SWB Netz GmbH sind auch weiterhin gewährleistet.

b.) Änderung des Logos der EWG

Weiterhin wurde auch das Logo der Elektrizitätsversorgung Wether GmbH geändert. Verwechslungsgefahr mit dem Logo der SWB Netz GmbH besteht nicht.

c.) Umsetzung IT- Sicherheitskatalog für Netzbetreiber

Nachdem die Stadtwerke Bielefeld GmbH das im Berichtszeitraum 2015 gestartete Vorprojekt zur Ermittlung des für die SWB Netz GmbH aus dem IT- Sicherheitskatalog resultierenden Handlungsbedarfs abgeschlossen hat, begannen im Berichtszeitraum 2016 die konkreten Maßnahmen zur Vorbereitung der Zertifizierung. Den einzelnen Kapiteln der DIN ISO/IEC 27001 wurden Verantwortliche zugeordnet, die die internen Abläufe auswerten und entsprechend protokollieren, um so die erforderliche Zertifizierung vorzubereiten.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH ist weiterhin Mitglied des Kernprojektteams.

d.) Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Das am 02. September 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende regelt das Mess- und Zählwesen in Deutschland umfassend neu. Das Messstellenbetriebsgesetz als wesentlicher Bestandteil dieses Artikelgesetzes enthält neben allgemeinen Regelungen zur Durchführung des Messstellenbetriebs für Strom und Gas vor allem Vorgaben für den Rollout von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen.

Der grundzuständige Messstellenbetrieb wird von der SWB Netz GmbH wahrgenommen. Die grundlegende Rollout- Strategie für den Austausch der Messeinrichtungen wurde in einem internen Projekt im Berichtszeitraum 2016 festgelegt. Weitere Detailplanungen erfolgen im aktuellen Berichtszeitraum.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten haben das Projekt im Berichtszeitraum begleitet, um die Projektmitglieder bei Fragen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich wirtschaftlich sensibler und vorteilhafter Informationen aus § 6a EnWG zu unterstützen. Klärungsbedarf ergab sich in erster Linie bei der Anwendbarkeit der Vorgaben des § 6a EnWG an der Schnittstelle zwischen dem konventionellen Messstellenbetrieb und dem Messstellenbetrieb mit intelligenten und modernen Messeinrichtungen. Thematisiert wurde dabei u.a. ob eine System- oder Mandantentrennung zwischen den Rollen erforderlich ist, was im Ergebnis verneint wurde.

e.) Erdgasumstellung

Wegen schwindender Vorkommen des sogenannten L-Gas (low calorific gas) sowie des dadurch bedingten Rückgangs der Gasimporte aus den Niederlanden und der Kompensation durch zunehmende Importe von sogenanntem H-Gas (high calorific gas) aus anderen Ländern müssen voraussichtlich bis zum Jahr 2030 in Nord- und Westdeutschland ca.5 Millionen Gasgeräte angepasst werden.

Auch die SWB Netz GmbH ist von der Marktraumumstellung betroffen. Nach dem Netzentwicklungsplan Gas 2016 fällt die SWB Netz GmbH in den Umstellungsbe-
reich Teutoburger Wald 6 und übernimmt in ihrem Netzgebiet die Organisation, Ver-
antwortung und Kostentragung. Die detaillierte Planung erfolgt dabei zwischen dem
vorgelagerten Netzbetreiber und der SWB Netz GmbH.

Von der Umstellung ist in einem ersten Schritt zunächst nur ein Zählpunkt betroffen.
Nach Ankündigung des vorgelagerten Netzbetreibers der SWB Netz GmbH erfolgt
die Umstellung im März 2019. Die SWB Netz GmbH hat daher die Abstimmung mit
dem betroffenen Anschlussnehmer bereits in einem ersten Ankündigungsschreiben
im August 2015 eingeleitet und im Berichtszeitraum weitere Gespräche geführt.

Die konkrete Umstellungsplanung wird im Berichtszeitraum 2017 fortgeführt. Weitere
Ausführungen erfolgen im kommenden Gleichbehandlungsbericht.

Die übrigen Zählpunkte im Gasnetzgebiet werden voraussichtlich erst im Jahr 2026
von der Umstellung betroffen sein.

f.) Projekt zur Steigerung der Qualität von Ableseergebnissen

Bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH wurde das im Berichtszeitraum 2014 begonnene
Projekt zur Steigerung der Qualität von Ableseergebnissen im September 2016 ab-
geschlossen. Bezüglich der einzelnen Projektphasen wird auf die Ausführungen im
vorhergehenden Gleichbehandlungsbericht verwiesen.

Zum Abschluss des Projektes wurde ein „Regelwerk zur Messwertplausibilisierung“
erstellt. Dieses Dokument befasst sich mit der finalen Plausibilisierung von Zähler-
ständen für die Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme im Abrechnungssystem
ISU. Die Regeln sollen im Rahmen der Shared Service Tätigkeiten sowohl für die
SWB Netz GmbH als auch die Stadtwerke Bielefeld GmbH Anwendung finden. Ziel
des Regelwerks ist es, die Prozesse rund um die Plausibilisierung von Messwerten
transparent zu machen und eine konsistente und qualitativ hochwertige Bearbeitung
zu gewährleisten.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH war im Rahmen des Projek-
tes u.a. mit Fragen zur Gestaltung der Ablesekarten der SWB Netz GmbH und der
Weiterverwendung der von den Anschlussnutzern mitgeteilten Zählerstände befasst.

g.) Überwachung der Kalkulation der Netzentgelte und Information über neue Preis- blätter

Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen hat die Gleichbehandlungsbeauf-
tragte der SWB Netz GmbH die Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen
für die 2. Regulierungsperiode der Anreizregulierung und die Ermittlung und Veröf-
fentlichung von Netzentgelten auf Grundlage der Vorgaben des EnWG, der Netzent-
geltverordnungen (StromNEV, GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung
(ARegV) begleitet und auf die Einhaltung der Vorgaben des Gleichbehandlungspro-
gramms geprüft.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2017 wurden zudem die von der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer NRW für Verteilernetzbetreiber veröffentlichten Hinweise zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2017 zur Bestimmung der Netzentgelte Strom und Gas berücksichtigt.

Da die SWB Netz GmbH zum 15. Oktober 2016 mangels Vorliegens sämtlicher notwendiger Angaben nur voraussichtliche Entgelte veröffentlichen konnte, war zudem auch die Kalkulation und Veröffentlichung der endgültigen Preisblätter für 2017 im Rahmen der Prüfung relevant.

Im Rahmen des Prozesses der Netzentgeltkalkulation werden wirtschaftlich sensible Informationen sowohl für die Erstellung des Berichts nach §§ 28 StromNEV bzw. GasNEV, für die Berechnung individueller und singulärer Stromnetzentgelte und netzseitiger Umlagen sowie für die Prognose der zukünftigen Absatzentwicklung benötigt. Diese Informationen gelangen nur insoweit nach außen, als dies aufgrund gesetzlicher Veröffentlichungspflichten erforderlich ist. Die Letztentscheidungsbefugnis für den gesamten Prozess der Verfahren zur Festlegung der Erlösobergrenze ist eindeutig dem Geschäftsführer der SWB Netz GmbH zugeordnet.

Der Prozess „Kalkulation der Netzentgelte“ wird sowohl für Strom als auch für Gas verantwortlich vom Bereich „Netzwirtschaft/ Netznutzung/ Rechnungswesen (LW)“ der SWB Netz GmbH abgewickelt. Dabei wird der Bereich in betriebswirtschaftlicher Hinsicht von Mitarbeitern des Bereichs Konzernrechnungswesen/ Controlling der Stadtwerke Bielefeld GmbH unterstützt. Die notwendigen Daten für die Kalkulation der Entgelte wurden den Festlegungen der Regulierungsbehörden zur Bestimmung der jährlichen Erlösobergrenzen für das Strom- bzw. Gasnetz der SWB Netz GmbH entnommen, um nicht beeinflussbare Kostenanteile aktualisiert und dann in geschlossenen Datenverarbeitungssystemen bearbeitet, auf die nur die mit der Netzentgeltkalkulation befassten Mitarbeiter des Bereichs „Netzwirtschaft/ Netznutzung/ Rechnungswesen“ Zugriff haben. Schnittstellen zu Wettbewerbsbereichen bestehen nicht.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Prozess der Kalkulation und Ermittlung der Netzentgelte bei der SWB Netz GmbH wie bereits im Vorjahr durch Teilnahme an den Besprechungsterminen begleitet. Den Schwerpunkt der Überwachung legte die Gleichbehandlungsbeauftragte dabei auf den Prozess der Informationsweitergabe der neu kalkulierten Preise.

Allen an diesem Prozess beteiligten Mitarbeitern ist bewusst, dass noch nicht veröffentlichte Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen, die vor ihrer Veröffentlichung nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden dürfen.

Eine solche Informationsweitergabe erfolgte ausschließlich an die Mitarbeiter der SWB Netz GmbH. In der Gesellschaftersammlung der SWB Netz GmbH wurde zudem allgemein über die Entwicklung der Netzentgelte berichtet. Sämtliche Netznutzer im Netzgebiet der SWB Netz GmbH, d.h. auch der Vertrieb der assoziierten Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH, wurden am 06. Oktober 2016 über die vorläufigen Netzentgelte für den Zeitraum ab dem 01.01.2017 und am 23.12.2016 in elektronischer Form über die endgültigen Preisblätter informiert. Die vorläufigen und die endgültigen Preisblätter wurden jeweils auf der Internetseite der SWB Netz GmbH veröffentlicht.

Damit war der vertrauliche Umgang mit wirtschaftlich vorteilhaften Daten gem. § 6a Abs. 2 EnWG auch in diesem Jahr zu jeder Zeit gewährleistet.

Hinweise auf einen nicht dem Gleichbehandlungsprogramm entsprechenden Ablauf haben sich nicht ergeben.

h.) Netzsicherheitsmanagement Strom

Um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems zu gewährleisten, geben die §§ 13 und 14 EnWG den Verteilernetzbetreibern verschiedene Instrumente an die Hand, um im Falle von Gefährdungen oder Störungen Maßnahmen zur Netzstabilisierung einzuleiten. Zu diesen Instrumenten gehört nach § 14 Abs. 1 c EnWG die „gesetzliche Kaskade“. Danach haben die Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen neben der Verantwortung für ihr eigenes Netz auch die Aufgabe, mit Übertragungsnetzbetreibern und vorgelagerten Netzbetreibern, in deren Netz sie unmittelbar oder mittelbar eingebunden sind, zusammen zu arbeiten.

Die seit dem Berichtszeitraum 2013 bei der SWB Netz GmbH und ihrem Dienstleister, der Stadtwerke Bielefeld GmbH laufende Prüfung zur Festlegung und Etablierung einer diskriminierungs- und ermessensfehlerfreien Rangfolge der von Anpassungsmaßnahmen betroffenen Netzkunden wurde im Berichtszeitraum 2016 weitestgehend abgeschlossen.

Die erstellten Prozessbeschreibungen legen die nach § 14 Abs. 1 bzw. Abs. 1c i.V.m. § 13 Abs. 2 EnWG erforderlichen eigenen Maßnahmen der SWB Netz GmbH bzw. Unterstützungsmaßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen oder Störungen in den Elektrizitätsversorgungsnetzen mit geringstmöglichen Eingriffen in die Versorgung fest. Diese gelten sowohl für die SWB Netz GmbH als auch für die nach den Vorgaben der SWB Netz GmbH tätige Netzleitstelle Strom und stellen sicher, dass eine diskriminierungsfreie Behandlung aller Netzkunden gewährleistet wird.

Regelungen, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben das Ruhen der Leistungspflichten bei berechtigterweise vorgenommenen Anpassungsmaßnahmen vorsehen, sind diskriminierungsfrei in sämtlichen Lieferantenrahmen- und Netznutzungsverträgen sowie Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverträgen enthalten.

Konkrete Anpassungsmaßnahmen im Sinne von § 14 Abs. 1 bzw. Abs. 1c i.V.m. § 13 Abs. 2 EnWG waren im Netz der SWB Netz GmbH jedoch nicht erforderlich.

i.) Netznutzungs- und Lieferantenrahmenverträge

Seit dem 01.01.2016 wird von der SWB Netz GmbH in der Sparte Stromnetz der einheitliche Netznutzungsvertrag der Bundesnetzagentur und seit dem 01.10.2016 in der Sparte Gasnetz der Lieferantenrahmenvertrag nach der KOV IX bei Vertragsabschlüssen mit neuen Netznutzern zugrunde gelegt.

Mit Ausnahme der nach der KOV IX zulässigen Ergänzenden Geschäftsbedingungen zum Lieferantenrahmenvertrag Gas, die gegenüber sämtlichen Nutzern des Gasnetzes verwendet werden, gibt es keine unternehmensindividuell abweichenden Vereinbarungen, so dass die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts sichergestellt ist.

j.) Umgang mit Informationen aus Konzessionsverfahren

Im Berichtszeitraum haben weder die SWB Netz GmbH noch die Stadtwerke Bielefeld GmbH bzw. die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH an Konzessionsvergabeverfahren der Sparten Strom und Gas teilgenommen.

Im Rahmen der internen Ablauforganisation ist grundsätzlich festgelegt, dass nur solche Mitarbeiter eingebunden werden, die für die Bearbeitung der einzelnen Teilschritte des Verfahrens zur Konzessionsvergabe notwendig sind.

Die Zusammenstellung von Netzinformationen nach Geltendmachung des Auskunftsanspruchs durch die Gemeinde erfolgt – auch wenn die Stadtwerke Bielefeld Netzeigentümerin und Konzessionsnehmerin ist – ausschließlich durch Mitarbeiter der SWB Netz GmbH selbst sowie durch Mitarbeiter der Bereiche Netze, Kaufmännische Dienste (insbesondere Anlagenbuchhaltung, Controlling) und Zentrale Dienste (insbesondere Immobilien). Vor der Weiterleitung der zusammen gestellten Informationen an die Gemeinde sind diese von der Geschäftsführung der SWB Netz GmbH und von der Geschäftsführung der Netzeigentümerin Stadtwerke Bielefeld GmbH freizugeben. Eine Beteiligung von Mitarbeitern der Wettbewerbsbereiche sowie eine Informationsweitergabe an diese ist nicht vorgesehen.

Vor der Weitergabe der Informationen an die anfordernde Gemeinde wird – sofern nicht bereits eine schriftliche Bestätigung der Gemeinde über die Wahrung der Vertraulichkeit der Netzinformationen vorliegt – eine entsprechende Vertraulichkeitserklärung angefordert. Netzkundeninformationen sind in diesem Stadium in der Regel nicht betroffen.

Auch im Rahmen des Auswahlverfahrens der Gemeinde sind lediglich die Mitarbeiter der SWB Netz GmbH und bei Bedarf einzelne Mitarbeiter der Bereiche Netze und Kaufmännische Dienste eingebunden. Abschließende Entscheidungen werden von den Geschäftsführern der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der SWB Netz GmbH getroffen.

Auch die Gleichbehandlungsbeauftragten sind in sämtliche Verfahrensschritte der Konzessionsvergabe eingebunden.

k.) Weitere Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden zudem stichprobenartig weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Bereiche und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Im Rahmen der Überprüfung konnten im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die mit Netzbetreibertätigkeiten befassten Mitarbeiter der SWB Netz GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH inzwischen soweit für die diskriminierungsanfälligen Netzbetreibertätigkeiten sensibilisiert sind, dass etwaige Verstöße – ggf. nach Konsultation des Gleichbehandlungsbeauftragten – bereits im Vorfeld vermieden werden.

Aufgekommene Nachfragen zur Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zur informationellen Entflechtung wurden durch entsprechende Unterweisung der betreffenden Mitarbeiter behoben.

Das Prüfungsergebnis wurde – soweit erforderlich – jeweils schriftlich dokumentiert und sofern erforderlich den Vorgesetzten der betroffenen Bereiche zur Verfügung gestellt.

3. Sanktionen

Das Gleichbehandlungsprogramm regelt in § 19, dass Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm eine Verletzung der arbeitsrechtlichen Verpflichtungen darstellen und je nach Grad ihrer Schwere mit arbeitsrechtlichen Sanktionen belegt werden können, die geeignet sind, dem jeweiligen Mitarbeiter sein Fehlverhalten und dessen Konsequenzen deutlich zu machen und zukünftige Verstöße zu vermeiden. Diese Sanktionen können von einer mündlichen Ermahnung bei leichten Verstößen bis zu einer Abmahnung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses bei besonders schwerwiegenden Verstößen reichen. Bei leichteren Verstößen kommen auch andere Maßnahmen wie z. B. Nachschulungen oder Abhilfe- und Kontrollmaßnahmen in Betracht.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Weiterentwicklungen des Gleichbehandlungsprogramms sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Es ist angestrebt, das Gleichbehandlungsprogramm auf Aktualisierungsbedarf zu prüfen.

III. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Berichtszeitraum für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind und für Mitarbeiter, die in anderen Bereichen der Stadtwerke Bielefeld GmbH außerhalb der festgelegten Prozesse mit Anfragen zu Netzthemen in Berührung kommen können, Schulungen durchgeführt worden. Alle betroffenen Mitarbeiter sind zur Teilnahme an diesen Schulungen verpflichtet.

Im Berichtszeitraum fanden am 26. Januar und 06. Juni 2016 entsprechende Schulungen statt. Es wurden insgesamt 26 Mitarbeiter der SWB Netz GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH geschult. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Schulung der Auszubildenden, um auch diese für die Entflechtungsregelungen und die damit verbundenen Anforderungen bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen innerhalb der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld zu sensibilisieren.

Um auch weiterhin eine Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, werden neue Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter, die in einen anderen Bereich wechseln und Auszubildende, entsprechend einer von der Personalabteilung erstellten aktuellen Liste erfasst. Anhand dieser Liste wird geprüft, inwieweit neue Mitarbeiter mit diskriminierungsrelevanten Netzstätigkeiten befasst sein werden, um sicherstellen zu können, dass die betreffenden Mitarbeiter zeitnah über die Thematik der Entflechtung und die Anforderungen an die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms informiert werden. Die Informationsweitergabe erfolgte im Berichtsjahr insbesondere im Rahmen von Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm.

Die Schulungsinhalte werden regelmäßig aktualisiert und an aktuelle gesetzliche und regulatorische Vorgaben angepasst.

Sämtliche Schulungsunterlagen sowie sonstige von den Gleichbehandlungsbeauftragten erstellte Handlungsempfehlungen werden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

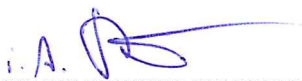
Im Übrigen wird hinsichtlich des Schulungskonzeptes auf die Gleichbehandlungsberichte der vergangenen Berichtszeiträume verwiesen, in denen das Schulungskonzept ausführlich beschrieben wurde.

F. Ausblick und geplante Maßnahmen

Im laufenden Berichtszeitraum 2017 wird der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten auch weiterhin darin liegen, die Umsetzung der aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (hier insbesondere aus dem Messstellenbetriebsgesetz) und dem IT-Sicherheitskatalog für Netzbetreiber folgenden Vorgaben sowie die Marktraumumstellung zu begleiten.

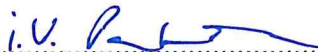
Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch im laufenden Berichtszeitraum Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm und zu Fragen der Entflechtung durchzuführen, um neue Mitarbeiter und Mitarbeiter, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb übernommen haben, über die gesetzlichen Anforderungen zu informieren.

Bielefeld, 23. März 2017



Fachbereich Recht
Melanie Steinriede

Stadtwerke Bielefeld GmbH



Recht/ Gleichbehandlung
Ulrike Pastuschka

SWB Netz GmbH

Kontakt Daten der Gleichbehandlungsbeauftragten

Unternehmen: SWB Netz GmbH

Organisationseinheit: Bereich Recht / Gleichbehandlung

Ansprechpartnerin: Ulrike Pastuschka

Anschrift: SWB Netz GmbH
Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld
Deutschland

Telefonnummer: +49(0)521 / 51 – 76 06

Mobilnummer: +49(0)1520 / 154 – 76 06

Faxnummer: +49(0)521 / 51 – 7453

E-Mail: Ulrike.Pastuschka@swbnetz.de

Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten

Unternehmen: Stadtwerke Bielefeld GmbH

Organisationseinheit: Fachbereich Recht

Ansprechpartner: Melanie Steinriede

Anschrift: Stadtwerke Bielefeld GmbH
Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld
Deutschland

Telefonnummer: +49(0)521 / 51 – 76 10

Mobilnummer: +49(0)1522 / 997 – 76 10

Faxnummer: +49(0)521 / 51 – 74 53

E-Mail: Melanie.Steinriede@stadtwerke-bielefeld.de